



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Hochbau vom 09.11.2023

TOP 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Jasmin Deegen-Miest, ich bin Lehrkraft an der BBS 3 Lüneburg und unterrichte schwerpunktmäßig im Bereich Agrarwirtschaft und bin seit diesem Schuljahr Abteilungsleiterin in diesem Bereich.

Seit bestehen unserer Abteilung in den frühen 80iger Jahren hat unser Schulträger, der Landkreis Lüneburg die angrenzenden Flächen für uns von der Stadt Lüneburg gepachtet. Mit diesen Flächen ist unsere Schule als Kompetenzzentrum für Agrarwirtschaft ausgebaut worden. Auszubildende der Landwirtschaft stellen hier Beobachtungen zur modernen Pflanzenproduktion und zum Einsatz moderner Technik an. Dünge-, Bodenbearbeitungs- und Ernteveruche werden auf diesen Flächen durchgeführt. Ferner legen zukünftige Agrarwirtschaftliche technische Assistenten auf diesen Flächen Versuche an. Hier wird das Versuchswesen umfänglich gelehrt und unterstützt aktiv die Findung vieler Lösungen im Bereich Trockenresistenz, Ertragssicherung und können zur Lösung der Welthungerthematik beitragen. In Zukunft soll eine theoriereduzierte Ausbildung mit jungen Leuten angeboten werden, um ihnen einen vollwertigen Platz auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu offerieren. Im Sinne der Inklusion ist hierfür die Nutzung der Fläche zwingend notwendig.

Diese Flächen liegen angrenzend an das Gymnasium Johanneum. Seit vielen Jahren werden wir immer wieder mit Begehrlichkeiten des Johanneums und der Stadt Lüneburg selbst an diesen Flächen konfrontiert.

Die Pachtverträge wurden teilweise oder in Gänze mit unterschiedlichen Begründungen mehrfach gekündigt. Bei diesen Vorgängen wurde immer zu Gunsten der BBS3 verhandelt und an einem gemeinsamen Tisch der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte Vorrang gegeben.

Im Jahr 2017 kündigte die Stadt einen Teilbereich der Flächen, um dort eine Feuerwehrrache zu errichten. Diesem Ansinnen wurde von unserem Bildungsstandort mit einer Umstrukturierung der Restflächen begegnet, so dass der Ablauf einer zukunftsweisenden Ausbildung und das Grundrecht der Bevölkerung auf Katastrophenschutz genüge getan wurde.

Der Pachtvertrag wurde angepasst und die BBS3 erhoffte sich nun Planungssicherheit bezüglich der Ausbildungskonzepte.

Leider wurde uns nun im Frühjahr 2022 der vorhandene Pachtvertrag und die damit enthaltenen Flächen zum 30.09.2023 komplett gekündigt. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen. Unsere damalige Schulleiterin hat auch bei diesen Verhandlungen und mit Hilfe vieler Stellungnahmen der Unterstützer des landwirtschaftlichen Bildungsstandortes eine Zusage erhalten, dass der Pachtvertrag zwischen Stadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg neu formuliert und in Gültigkeit gebracht wird.

Seit Herbst 2023 wirbt nun das Johanneum auf ihrer Website mit einer Umgestaltung des Schulhofes. Eine Chill-out-Area, ein asphaltierter Basketballplatz, ein Volleyballfeld und eine Streuobstwiese sollen entstehen. Ein Planer hat Zeichnungen angefertigt auf denen zu erkennen ist, dass das Johanneum einen großen Teil der

Flächen, die der Landkreis für die BBS 3 angepachtet hat, beansprucht. Recherchen haben ergeben, dass kein aktueller Pachtvertrag vorliegt. Von diesen Tatsachen und Plänen haben wir rein zufällig Kenntnis genommen.

Ich stehe hier im Namen aller betroffener Kollegen, der Schulleitung der BBS3 und aller Interessengruppen, die uns vollumfänglich unterstützen und uns bestärken, unseren Forderungen nach dem Erhalt der Nutzung der Flächen Nachdruck zu verleihen.

Und mit diesem Rückhalt frage ich Sie:

Ist es von der Politik und der Verwaltung gewollt:

- dass der Eindruck einer Zwei-Klassen-Gesellschaft entsteht, in der mit zweierlei Maß gemessen wird? Wird hier dem Bedürfnis des zukünftigen akademischen Nachwuchses nach sportlicher Aktivität, Regeneration und Erholung Vorrang gegeben gegenüber einer fundierten und zukunftsweisenden Ausbildung von Fachkräften?

Ist es gewollt,

- Dass das gegebene Wort der Neuaufsetzung des Pachtverhältnisses keinen Stellwert mehr in dieser Verhandlungssache und in der gesamten Gesellschaft eingeräumt wird?

Ist es gewollt,

- Dass derlei Entscheidungen ohne alle Betroffenen geschlossen werden und eine Partei vor vollendete Tatsachen gestellt wird, die daraufhin einen großen Teil ihres Daseins einbüßt?

Ist es gewollt,

- Dass geltendes Recht wie Kündigungsfristen und Nutzungsansprüche vollkommen außer Acht gelassen werden?

Ist es gewollt,

- Dass planerischen Zwänge, Umweltbelangen, städtebauliche Vorgaben, der Verwendung von Steuergeldern und dem Gedanken der Gesellschaftsbedürfnisse und der Nachhaltigkeit keine Bedeutung beigemessen wird?

Wir fordern Sie hiermit auf sich an die Abmachungen zu halten, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und das Pachtverhältnis wieder herzustellen, wie es uns zugesichert wurde. Ferner erwarten wir für die Zukunft Planungssicherheit und die Anerkennung unserer Bedürfnisse an der Nutzung der Fläche. Schulische Bildung darf nicht unterschiedliche Wertschätzung erfahren.

Jasmin Deegen-Miest, StD´in

Abteilungsleiterin Agrarwirtschaft der BBS 3 Lüneburg

Deegen-miest@bbs3-lueneburg.de

Stellungnahme der betroffenen Lehrkräfte wegen der Pachtfläche K 380 in LG, Theodor-Heuss-Straße 1 (Teilfläche des Flurstücks 461/2 der Flur 50, Gemarkung Lüneburg)



Mit großem Entsetzen stellen wir, Agrarlehrkräfte der BBS3 Lüneburg, erneut nach 2017 und 2022 fest, dass uns die Pachtfläche K380, anders als versprochen, nicht mehr für den Unterricht in unseren Agrarklassen zur Verfügung stehen soll. Über die Veröffentlichung der Schulhofpläne des Johanneums sind wir privat darauf aufmerksam geworden. Uns ist bewusst gewesen, dass es durch den geplanten Bau einer Feuerwache und ggf. auch durch Pläne des Johanneums zu Einschränkungen für die Bewirtschaftung der Fläche kommen kann. Wir mussten nun aber feststellen, dass von Seiten des Landkreises und der Stadt abweichend der Absprachen, offenbar kein neuer Pachtvertrag ausgearbeitet wurde und wir nun ohne jegliche Vorwarnung oder Gespräche vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wir fragen uns, ob ein Wort in der Politik und der Verwaltung keinen Wert mehr hat.

Die Kündigung von 2022 zum 30.09.2023 umfasst knapp zwei Hektar Fläche. Obwohl uns nach vielen Gesprächen im vergangenen Jahr die Pacht über die verbliebene Fläche (abzüglich eines Zuweges zur geplanten Feuerwache) zugesagt wurde, sollen Bereiche nun trotz höchstem bioklimatischen Wertes laut Lüneburger Klimaanalyse 2019 und 2022¹ offenbar anderweitig genutzt und versiegelt werden. Die für uns neue und medienwirksam veröffentlichte Planung des Johanneums wäre für uns aufgrund von sehr unterschiedlichen Bodenverhältnissen auf dem Feld und des Zuschnitts der verbleibenden Fläche so nicht nutzbar. Unsere kleine Gartenanlage hinter unseren Schulgebäuden sind für die im Unterricht durchzuführenden praktischen Arbeiten mit den Klassen des Ausbildungsbereiches Agrarwirtschaft zu klein.

Unserer Meinung nach findet Unterricht heute nicht mehr wie vor 40 Jahren statt. Wir möchten handlungsorientierten Unterricht gestalten, der modern und praxisorientiert mit allen Sinnen lernen lässt. Es profitieren Lüneburger Bürger und Bürgerinnen auch von einer professionell ökologisch und ökonomisch arbeitenden Landwirtschaft in der Region, denn Landwirtschaft ist die Grundlage der Ernährungssicherheit. In Zeiten wie diesen, in denen Fachleute eine Nahrungsmittelknappheit in Zukunft voraussagen², und Landwirtschaft als ein großer Hebel für Lösungen in der Klimakrise gesehen wird, wird umso mehr deutlich, wie wichtig eine gute Ausbildung von in der Landwirtschaft arbeitenden Facharbeitskräften ist. Schon deshalb gebührt der auf Qualität und Praxisorientierung angelegten Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen auch hier in Lüneburg gesellschaftliche Aufmerksamkeit.

Wir möchten mit unserem Agrarcampus DAS Kompetenzzentrum für agrarwirtschaftliche Ausbildung in der Region sein und bleiben. Der Landkreis Lüneburg hat momentan **47** zugelassene rein landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe. Zum Einzugsgebiet zählen aber zusätzlich **68** Betriebe des Landkreises Harburg³, da dieser den Bereich Agrarwirtschaft an den Berufsbildenden Schulen nicht führt.

¹ Quelle: <https://www.hansestadt-lueneburg.de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/vertiefte-klimaanalyse-fuer-lueneburg-liegt-vor-instrumentenkasten-fuer-mehr-schutz-von-sensiblen-einrichtungen.html>

² Beispielhafte Quelle: <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/517189/Duengemittel-Knappheit-bedroht-Nahrungsmittelversorgung-von-hundert-Millionen-Menschen>

³ Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen

06. November 2023

Entfällt die landwirtschaftliche Fläche an den BBS III Lüneburg werden durch die bereits errichteten Gebäude und Maschinenanschaffungen nicht nur Steuergelder verschwendet, es hat auch tiefgreifende Konsequenzen für den Erhalt der Qualität des Unterrichts in den landwirtschaftlichen Schulformen und Bildungsgängen des Bereiches Agrarwirtschaft:

- **Berufsfachschule Agrarwirtschaft**
- duale Ausbildungsgänge **Landwirt** und **Pferdewirt**
- berufsqualifizierende Berufsfachschule **Agrarwirtschaftlich-technische/-r Assistent/-in**
- zukünftig potenziell auch **Fachpraktiker Agrarwirtschaft**

Alle genannten Bildungsgänge setzen Unterrichtsinhalte auf der Ackerfläche in der Praxis um. Die BBS III Lüneburg verknüpft dabei fachpraktische mit fachtheoretischen Inhalten, die die vielen Ausbildungsbetriebe sehr schätzen.

Standortbedingungen

Da der fachliche Praxisunterricht nur an bestimmten Wochentagen und dazu witterungsabhängig stattfindet, müssen die Flächen möglichst ganzjährig und ständig befahrbar sein. Die jetzige schulnahe Ackerfläche ist dafür prädestiniert.

Selbst wenn sich andere Ackerflächen zur Bewirtschaftung finden ließen, verschlechtert sich die Situation für die Schülerschaft durch lange Anfahrtswege, fehlende Gebäude im Falle einsetzender schlechter Witterung und sanitäre Anlagen.

Bei einer Verlagerung der Unterrichtsflächen auf einen schulferneren Standort kämen auf den Landkreis somit erhebliche Kosten bezüglich Errichtung von neuen Gebäuden (Unterrichtsräume, Maschinenunterstand, Werkstatt, Lagerräumlichkeiten für Düngemittel und Saatgut, Waschplatz, Umkleiden, Sanitärräume, Parkplatz und Außenanlage) zu. Denn stadtfornere Flächen wären nicht vom jetzigen Standort aus zu bewirtschaften, da der Schülertransport und auch der Transport verschiedener Maschinen, Geräte und Materialien aus rechtlichen Gründen nicht durch eine Lehrkraft in einer einfachen Fahrt geleistet werden kann.

Auch eine Befahrbarkeit einer Fläche lässt sich nur vor Ort aktuell per Hackenprobe ermitteln. Durch regional unterschiedliche Witterung muss oft spontan vor Ort überprüft werden, ob sich der geplante Unterricht zielführend umsetzen lässt oder angepasst werden muss. (Beispiel: Lüneburg trocken, Striegeln angesetzt; auf Fläche Lüneburg regionaler Regen → Acker zu nass → kein Striegeln möglich, dann z.B. Werkstattarbeiten durchführen). Dann wären An- und Abfahrt der Schülerinnen und Schüler vergebens gewesen.

Das 2020/2021 in direkter Nachbarschaft zu den jetzigen landwirtschaftlichen Flächen neu errichtete „Grüne Haus“ mit Gewächshaus, Saatgutlager und Lernbüros, mit einer modernen technischen Ausstattung, optimiert die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler des Bereichs Agrarwirtschaft. Das Gewächshaus und die Versuchspartellen sind ebenfalls an die kurzen Wege gebunden, da hier durch die ATA Pflanzen vorgezogen werden und Pflanzenmaterial auch im Labor am Hauptstandort Am Schwalbenberg bewertet wird.

Für die Anlage von Versuchspartellen der ATA innerhalb der Fruchtfolgeflächen ist zu beachten, dass die Vorgewende nicht für die Versuche in Frage kommen und alle Versuche von Randpartellen umgeben sein müssen, so dass die Flächen innerhalb des Fruchtfolgegliedens nicht zu klein und möglichst gut geschnitten sein sollten. Bei weniger als **1,5 ha** (möglichst rechteckig) wird es schwierig, dieses adäquat darzustellen.

Hintergründe: zu unseren Bildungsgängen:

Das erste Ausbildungsjahr im Beruf **Landwirt/-in** und **Pferdewirt/-in** wird auf zweierlei Wegen unterrichtet. Zum einen findet das erste Jahr als Vollzeitunterricht mit Fachpraxisunterricht (Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft) statt. In den „*Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)*“ sind in der Einjährigen Berufsfachschule 18 Wochenstunden im Berufsbezogenen Lernbereich – PRAXIS vorgesehen. Damit stellt der fachpraktische Unterricht einen wesentlichen Teil der Ausbildung in der Einjährigen Berufsfachschule Agrarwirtschaft dar. Die Anrechnung des erfolgreichen Besuchs dieses Bildungsganges als erstes Ausbildungsjahr für unsere Schülerinnen und Schüler auf die Ausbildung zum/zur Landwirt/-in bzw. zum/zur Pferdewirt/-in ist durch die Landwirtschaftskammer verpflichtend vorgegeben.

Wir bieten ebenfalls das erste Jahr im dualen System (Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvertrag) an. Viele landwirtschaftliche Betriebe nehmen jedoch keine Bewerber/-innen im ersten Ausbildungsjahr auf, sodass unsere Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft stark nachgefragt wird. Ein Grund für die seltene Einstellung von Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr über einen Ausbildungsvertrag ist, dass den jungen Menschen (überwiegend 15 – 16 Jahre alt bei Eintritt) die nötigen Führerscheine und Erfahrung für den Umgang mit teuren Maschinen fehlen. Die räumliche Nähe des Schulgebäudes und der Remise zur Unterbringung der Landwirtschaftsmaschinen (errichtet 2013) zu den Flächen unterstützt und trägt die theoretische und praktische Heranführung an die Handhabung und Pflege von ackerbaulich genutzten Maschinen. Auch die anderen an der BBS III Lüneburg geführten Bildungsgänge im Bereich Agrarwirtschaft sehen einen hohen Anteil praktischer Ausbildungsinhalte vor.

Die Ausbildung zur/zum **Agrarwirtschaftlich-technischen Assistenten/-in (ATA)**, eine schulische Ausbildung (Vollzeit), die an der BBS III Lüneburg in Norddeutschland einmalig ist, bildet im agrarwirtschaftlichen Versuchswesen überwiegend im Bereich der Pflanzenzucht aus. Die Klassen üben auf der schulnahen Ausbildungsfläche die Anlage von Feldversuchen, führen Sorten- und Düngungsversuche durch. Auch hier ist die fußläufige Entfernung zu den Schulräumen zwingend notwendig, um Unterrichtszeit für die Wegstrecke zur Versuchsfläche nicht unnötig zu verlieren.

Ein Antrag zur Einführung des Ausbildungsberufes **Fachpraktiker Agrarwirtschaft** (Theoriereduzierte landwirtschaftliche Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigung) zum Schuljahr 2024/25 liegt beim Regionalamt für Schule und Bildung (RLSB) ebenfalls vor. Der Bedarf für diese Menschen, einen Berufsabschluss zu erlangen und der Nachfrage an Arbeitskräften auf landwirtschaftlichen Betrieben, die Routinearbeiten zuverlässig durchführen können, ist groß und wird weiter steigen. Der Wunsch nach diesem Antrag wurde von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer an uns herangetragen. Die Fachpraktiker-Ausbildung sieht selbe Inhalte wie die Regelausbildung zur/m Landwirt/in vor, die jedoch praxisorientierter vermittelt werden. Die Fertigkeiten und Kenntnisse sind so zu vermitteln, dass die Auszubildenden zu einer sach- und fachgerechten Mitarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben befähigt werden. Hierfür sind unsere vorhandenen Flächen in Schulinähe für kurze Wege zwischen Klassenraum und Praxisflächen besonders nötig, um Inhalte wie

- die Bearbeitung und Pflege des Bodens unter Berücksichtigung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit,
- die Bestellung und Pflege von Pflanzen,
- das Ernten und Verwerten pflanzlicher Produkte,
- den sicheren Umgang mit landwirtschaftlichen Geräten

zu vermitteln.

06. November 2023

Wir planen dieses auf unseren „Agrarcampus“-Flächen umzusetzen, indem die angehenden Fachpraktiker/innen Kulturen von der Aussaat bis zur Ernte sowohl im theoretischen aber vor allem im praktischen Unterricht begleiten. So wird das Lernen **mit allen Sinnen** für die Schüler/innen gefördert und eine einfachere Verknüpfung zwischen der Theorie im Klassenraum und der Praxis auf dem Acker ermöglicht. Dieses bildet die Basis für eine wiederkehrende Routine im Schulalltag, die dann wiederum ermöglicht, diese Arbeitsgänge auf den Ausbildungsbetrieben umsetzen zu können. Es ist wichtig, den Fachpraktiker-innen einen festen Bereich zuzuordnen, damit die Auszubildenden routiniert und eigenverantwortlich mit ihren angelegten Kulturen arbeiten können. Daher benötigen wir voraussichtlich eher mehr Ackerfläche für den Unterricht.

Wichtige Lernziele und zu vermittelnde Handlungskompetenzen, die im fachpraktischen Unterricht verfolgt werden, um eine enge Verknüpfung von Fachtheorie und Praxis zu gewährleisten, sind:

- Vergleich unterschiedlicher Bodenbearbeitungssysteme im konventionellen und ökologischen Anbau
- Demonstrations- und Vergleichsanbau von alternativen landwirtschaftlichen Kulturen
- Sichere Anwendung der Maschinen im Feldeinsatz (UVV)
- Richtige Einstellung der Maschinen für konventionelle und ökologische Landwirtschaft
- Wechselnde ackerbauliche Bedingungen erörtern und Maschineneinsatz anpassen
- Durchführung von bodenkundlichen Untersuchungen (Bodenproben ziehen, Bodeneinschlag und Bodenbewertung vornehmen)
- Gräser- und Kräuterbestimmung auf den Grünlandflächen
- Heu- und Silagewerbung
- Untersuchungen unterschiedlicher Wirkungen von Pflug und Grubber
- Heranführen der Landwirte/Landwirtinnen an den Einsatz der mechanischen Unkrautbekämpfung (ökologische Landwirtschaft)
- Unkrautbestimmung
- Einstellungen und Bedienung der Pflanzenschutzspritze (unterrichtlich ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)
- Einsatz des Düngerstreuers unter Berücksichtigung aktueller düngerechtlicher Vorgaben
- und vieles mehr...



Abbildung 1 Sortenversuche auf dem Schulacker



Abbildung 2 Aushebung eines Bodenprofils

Um diese Handlungsziele zu erreichen, wurde ein entsprechendes Bewirtschaftungskonzept für die landwirtschaftlichen Flächen entwickelt:

1. Sommerung Hackfrucht / Blattfrucht (Starkzehrer wie Kartoffel, Sonnenblumen, Mais)
2. Sommerung Getreide (S-Weizen, S-Gerste, S-Roggen, Hafer)
3. Winterung Getreide (W-Weizen, W-Gerste, W-Roggen)
4. Überjähriger „Futterbau“ und Zwischenfrüchte (Blümmischungen, Leguminosen)

06. November 2023

Mit dieser Fruchtfolge lassen sich alle relevanten Kulturen darstellen, sowohl für die Landwirte als auch für die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Agrarwirtschaftlich-technische/-r Assistent/-in (ATA). Besonders der überjährige Futter- und Zwischenfruchtanbau dient der Demonstration für Humusanreicherung, Nährstoffgewinnung, sowie natürliche und chemiefreie Krankheits-, Schädlings- und Unkrautunterdrückung, ist er doch eine Säule der EU-Agrarpolitik.

Kooperationen

Der bei uns etablierte Kartoffelanbau ist mit den Bereichen Hauswirtschaft und Gastronomie verzahnt. Auch Schülerinnen und Schüler aus diesen Bildungsbereichen lernen die Landwirtschaft über Ernte, Aufbereitung und die Verarbeitung der so erzeugten Grundnahrungsmittel einen wertschätzenden und nachhaltigeren Umgang mit Nahrungsmitteln. All dieses wäre auf einer schulfernen Fläche nicht mehr umsetzbar.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Ackerfläche auch in Kooperation mit anderen Bildungsträgern genutzt wird. So führt das Technologiezentrum (THZ) der Handwerkskammer für die Meisterausbildungsgänge folgende Kooperationen durch:

- Pflugeinstellung und Pflügen praktisch.
- Smart Farming.
- Precision Farming.
- Section Control - Einrichten einer Fläche und Ausbringung ohne Überlappung am Feldende oder Keilflächen praktisch anwenden.
- RTK Steuerung einmessen und überprüfen an Schlepper und Maschine.
- ISO BUS Steuerung Vernetzung Schlepper Maschine und Einsatzkontrolle aus dem Büro.
- Einsatz eines Felddroiden (autonomer Feldroboter zum Säen und Hacken einer Kultur).

Auch Schüler/-innen der Georg-Sonnin-Schule, BBS II Lüneburg, üben das Ausmessen und Nivellieren von Flächen auf dem Gelände.

Sollten die Flächen zur Bewirtschaftung und für die praktischen Übungen wegfallen, ist das Ausmaß, wie ggf. sinkender Schülerzahlen und der Kooperationspartner schwer einschätzbar, aber denkbar, kommen doch viele Schüler/-innen wegen der unterrichtlichen Verzahnung von Theorie und Praxis an die BBS III Lüneburg. Es wird somit durch die Flächenkündigung die von den Ausbildungsbetrieben sehr wohl geschätzte und anerkannte Position als regionales berufliches Kompetenzzentrum im Bereich Landwirtschaft auf den Prüfstein gestellt.

Aus den dargestellten Aspekten und Gründen verlangen wir, dass uns die Flächen erhalten bleiben und erwarten diesbezüglich schnellstmöglich ein Gespräch mit allen Beteiligten, damit nicht Bildung gegen Bildung ausgespielt werden kann. Uns ist es ein großes Anliegen, dass uns eine langfristige Pacht auf dem Flurstück 461/2 der Flur 50, Gemarkung Lüneburg zugestanden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschriften aller Lehrkräfte

S. Weise

Deeg-
J. V. Gadow

Anna Wied



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

